NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Reflexion der Zusammenarbeit zwischen BASE und NBG

Verfasser: Hans Hagedorn
Datum: 05.02.2020

Eine Entwurfsversion wurde am 20.1.2020 an die Mitglieder des NBG und an das BASE versandt. Ein Großteil des Feedbacks konnte aufgegriffen werden, widersprüchliche Rückmeldungen habe ich versucht durch neue Vorschläge aufzulösen.

Ausgangslage

Das StandAG weist sowohl dem BASE als auch dem NBG eine besondere Aufgabe bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zu. Während das BASE in § 4 Abs. 2 als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt wird, wird das NBG in § 8 Abs. 1 mit der vermittelnden und unabhängigen Begleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

In der Startphase des Verfahrens wurden zwischen BASE und NBG immer wieder Bewertungsunterschiede deutlich. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, denn es zeigt, dass beide Akteure ihre Rolle ausfüllen und Konflikte im Sinne des lernenden Verfahrens auch ansprechen. Es ist aber auch zu konstatieren, dass sich Positionen beim Grundverständnis von Partizipation verhärten. Geäußerte Kritik wiederholt sich und trifft beim anderen Akteur zunehmend auf Unverständnis.

BASE und NBG haben daher im Sinne von § 8 Abs. 5 den Partizipationsbeauftragten gebeten, Vorschläge zur Bearbeitung dieses Konflikts zu entwickeln.

Konfliktskizze

Ein Beobachter von außen könnte den Konflikt entlang der folgenden Aussagen beschreiben, die sich oft gar nicht widersprechen, aber unterschiedliche Schwerpunkte aufzeigen:

BASE	NBG
„Verantwortung für das Gelingen des Verfahrens"	„Partizipation von Anfang an"
besonderen Fokus auf die frühzeitige Information der breiten Öffentlichkeit	besonderen Fokus auf die frühzeitige Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit
„Wir nehmen die zeitliche Zielvorgabe des Gesetzgebers ernst." Eine zeitliche Taktung des Verfahrens gemäß den gesetzlichen Zielvorgaben trägt zur bestmöglichen Sicherheit des gesamten Entsorgungspfades bei.	„Die Zeit folgt dem Verfahren und nicht umgekehrt." Beteiligung braucht Zeit und ist höher zu priorisieren als die Einhaltung eines nicht ausgereiften Zeitplans.
Ein gutes Partizipationsverfahren erfordert gute konzeptionelle Vorarbeit.	Ein gutes Partizipationsverfahren erfordert die Mitwirkung der potenziellen Teilnehmergruppen zum frühestmöglichen Zeitpunkt.
„Wir machen sehr viel über die gesetzlichen Vorgaben hinaus."	„Es passiert viel, aber nicht das Richtige."
„Nur so entsteht Vertrauen in das Verfahren."	„Vertrauen kann man nicht machen, es wird einem nach guten Erfahrungen geschenkt."

Fühlen Sie sich von dieser Konfliktskizze falsch beschrieben? Wenn ja, ist das ein erwartbarer Teil des Konflikts. Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung und die Wahrnehmung Dritter weichen in jedem Konflikt voneinander ab, und es ist Teil der gemeinsamen Aufgabe, diese Unterschiede im Verlauf der Bearbeitung zu klären.

Sinnvoll erscheint es mir drei Ebenen zu trennen:

1. **Interne Zusammenarbeit:** Wie kommunizieren NBG und BASE miteinander? Wo kracht es, wo hakt es? Wo war es gut, wie geht es besser? Wie können eine Behörde und eine ehrenamtliche Gruppe zusammenarbeiten?
2. **Partizipation:** Welche grundlegenden Unterschiede haben wir bei der Konzeption und Realisierung von Partizipation? Welche Rolle spielt Partizipation in unserer täglichen Arbeit? Wie kontinuierlich sollte sie sein, wo sind „partizipationsfreie" Arbeitsphasen sinnvoll und notwendig?
3. **Verfahren und Vertrauen:** Wie bewerten (evaluieren) wir die ersten drei Jahre des Standortauswahlverfahrens? Aus einer erhöhten Beobachterposition heraus betrachtet: Was ist gut und weniger gut gelaufen? Welche Auswirkungen hatte das auf die Arbeit des BASE und auf die Arbeit des NBG? und auf die Vertrauenswürdigkeit des Verfahrens?

Vor allem auf der erstgenannten Ebene gilt es, eine produktiven Konfliktkultur zu etablieren:

- Wie gehen wir mit Dissensen um?
- Wie kompensieren wir ungleich verteilte Kräfte bei der Beratung (Ehrenamt vs. Hauptamt)
- Wie kompensieren wir ungleich verteilte Kräfte bei der Umsetzung (begleitendes Gremium vs. umsetzendes Bundesamt)?
- Wie etablieren wir einen wertschätzenden Umgang miteinander?
- Wann ist Kritik willkommen, wann wird sie unverwertbar?
- Wie werden gemeinsame Lernerfolge angerechnet, wie werden (gemeinsame) Misserfolge angerechnet?

Auf den beiden letztgenannten Ebenen geht es stattdessen um eine inhaltliche Debatte.

Vorschläge für Vorgehensweisen

In der ersten Version dieses Papiers wurde ein eintägiger Workshop zur Konfliktmoderation vorgeschlagen. Einige Rückmeldungen unterstützen diese Idee. Andere Rückmeldungen hinterfragten, bei welchen Fragen die Öffentlichkeit hinzugezogen werden sollte und welche Fragen in einem geschützten Raum besprochen werden sollen. Gerade für die Fragen der internen Zusammenarbeit (1. Ebene) wurde eine vertrauensgeschützte Gesprächsatmosphäre gewünscht.

Aus den Rückmeldungen habe ich daher eine alternative Vorgehensweise abgeleitet:

	A) Intensive Vorbereitung einer gemeinsamen Sitzung	B) Eintägiger Workshop zur Konfliktmoderation
Ziele	Eine Arbeitsgruppe aus NBG und BASE wird beauftragt, bisherige Kommunikationshürden zu klären (1. Ebene, s.o.) und auf dieser Basis eine gemeinsame Sitzung vorzubereiten. Auf der gemeinsamen Sitzung von NBG und BASE sollen Stand und Ausrichtung der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Standortauswahlverfahrens erörtert werden. (2. und 3. Ebene, s.o.)	Die Vertreter*innen von NBG und BASE möchten im Workshop detailliert die Perspektiven der jeweils anderen Seite auf das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung verstehen. (1., 2. und 3. Ebene in einem Format, s.o.) Vertreter*innen der Öffentlichkeit können dabei Perspektiven spiegeln und Impulse geben.
Aktiv Teilnehmende	**Vorbereitungsgruppe:** ca. 5-10 Personen mit Vertreter*innen beider Institutionen aus Leitungs- und Arbeitsebene; Moderation durch den Partizipationsbeauftragten möglich **Sitzung:** NBG-Mitglieder und -Mitarbeiter*innen, BASE-Leitung und -Mitarbeiter*innen; Moderation: zu klären	**Workshop:** 5 Vertreter*innen des NBG, die das Bewertungsspektrum des NBG in Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung abbilden 5 Vertreter*innen des BASE, die die Öffentlichkeitsbeteiligung des BASE in leitenden Rollen konzipieren und gestalten 5 Vertreter*innen der Öffentlichkeit? (mehrfach hinterfragter Punkt in den Rückmeldungen). Aus den folgenden Teilöffentlichkeiten könnte je eine Person angesprochen werden: etablierte Standortinitiativen, neue Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Partizipationswissenschaft, Endlagerkommission. 3 Personen für Moderation, Visualisierung und Protokoll: entweder externes Konfliktmoderationsteam oder internes Team (Partizipationsbeauftragter, Mitarbeiter*in BASE und Mitarbeiter*in Geschäftsstelle NBG)
Weitere Gäste? (wichtiger Punkt in den Rückmeldungen)	Vorbereitungsgruppe: nicht-öffentlich Sitzung: öffentlich	Damit alle Teilnehmenden eine offene Gesprächsatmosphäre erfahren, gibt es neben den Workshop-Teilnehmer*innen gibt es keine weiteren Gäste. Es wird die Chatham House Rule vereinbart.
Protokoll	Vorbereitungsgruppe: kurze Ergebnisprotokolle Sitzung: regulär (redaktioneller Kurzbericht und abgestimmtes Protokoll)	Es wird ein Visu-Protokoll (Flip-Chart und Pinnwand) über die wesentlichen Gesprächsinhalte geführt. Namen werden dabei nicht oder nur auf ausdrücklichen Wunsch erwähnt. Die Moderation fasst die Ergebnisse im Anschluss des Workshops schriftlich zusammen. Die abgestimmte Zusammenfassung mit Visu-Protokoll wird auf der Informationsplattform veröffentlicht.

Ablaufskizze	1) NBG und BASE analysieren in der Vorbereitungsgruppe zunächst die bisherige Kommunikation zwischen den Institutionen, gehen Missverständnissen auf den Grund und entwickeln Vorschläge für neue Kommunikationsgrundlagen. 2) Anschließend bereitet die Gruppe eine gemeinsame, öffentliche Sitzung vor, plant die inhaltlichen Schwerpunkte und Diskussionsthemen. 3) Die Sitzung könnte sich z.B. am NBG-BGE-Treffen in Peine orientieren. Referenten des BASE würden über die anstehenden Arbeiten im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung berichten. In der gemeinsamen Diskussion können konzeptionelle Fragen z.B. auch mit Hilfe von Sachverständigen erörtert werden.	1) Gemeinsame Zielsetzung für den Workshop 2) Auslosung von 3er Gruppen (je 1 Person NBG, BASE, Öffentlichkeit) und Diskussion der Fragen „Wo hat die Zusammenarbeit von BASE und NBG zu einem Lernschritt im Verfahren geführt? Wo ist Kritik verpufft oder hat sich sogar negativ ausgewirkt?" 3) Bericht der Gruppen im Plenum und Identifikation der zentralen Konflikte 4) Bearbeitung der identifizierten Konflikte (je Konflikt eine Gruppe) 5) Bericht der Gruppen im Plenum und Planung der zukünftigen Arbeitsweisen 6) Reflexion und Verabschiedung

Zeitplan

✓ 20.1.	Versand der Skizze an BASE und NBG
✓ 04.2.	Partizipationsbeauftragter wertet Feedback zur Skizze aus, neue Fassung geht als Sitzungsunterlage an NBG und BASE
09.2.	BASE und NBG vereinbaren im Rahmen der NBG-Sitzung, ob und wie das Projekt durchgeführt werden soll (Konzept, Einzuladende, Moderation, Datum, Ressourcen)
Februar	Vorbereitung, ggf. Abstimmung mit den Einzuladenden
März	voraussichtlich: Konsolidierung des NBG mit 18 Mitgliedern
April/Mai	Treffen der Vorbereitungsgruppe und gemeinsame Sitzung oder Workshop (16., 17. oder 30. April?)

Fragen für die Diskussion am 9.2.

- Welche der drei inhaltlichen Ebenen sollen bearbeitet werden?
- Welche Form der Öffentlichkeit ist für welche Ebene gewünscht?
- Soll eine der skizzierten Vorgehensweisen weiterverfolgt werden? Mit welchen Änderungen?
- Welche Rahmenbedingen sind bei der weiteren Vorbereitung zu beachten? (Einzuladende, Moderation, Datum, Ressourcen…)

Beschlussvorschlag: Das NBG beauftragt den Partizipationsbeauftragten den Konzeptvorschlag A (oder B) weiterzuverfolgen (und dabei _____ zu berücksichtigen). Er wird gebeten, die Abstimmung mit dem BASE weiter zu koordinieren.